

Hohenfried e.V., Hohenfriedstraße 32, 83457 Bayerisch Gmain

An die Eltern, Angehörige  
und gesetzliche Betreuer des  
Hohenfried e.V.

Hohenfried e.V.  
Vorstände  
ASTRID KREUZER  
NIKOLAUS PERLEPES

Telefon: +49 8651 7001-100  
Fax: +49 8651 7001-111  
[astrid.kreuzer@hohenfried.de](mailto:astrid.kreuzer@hohenfried.de)  
[nikolaus.perlepes@hohenfried.de](mailto:nikolaus.perlepes@hohenfried.de)

[www.hohenfried.de](http://www.hohenfried.de)

Bayerisch Gmain, 21.05.2021

## Umgang mit Corona-Lockerungen in unserer Einrichtung

Sehr geehrte Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer des Hohenfried e.V.,

das bayerische Kabinett hat eine Verlängerung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis einschließlich 6. Juni 2021 beschlossen. Die Verordnung trat am 6.05.2021 in Kraft. Durch eine Änderungsverordnung wurden insbesondere Erleichterungen für geimpfte und genesene Personen aufgenommen. Die Allgemeinverfügung „Corona-Pandemie: Maßnahmen betreffend Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung, Frühförderstellen sowie Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke“ gilt unverändert fort bis zum 31. Mai 2021.

Durch die genannten Lockerungen soll es möglich gemacht werden, dass genesene oder gegen das Corona-Virus zweifach geimpfte Personen ohne Antigen-Schnelltest oder PCR-Test eine Einrichtung wie Hohenfried, betreten dürfen (12. BayIfSMV\_06\_05). Der Pandemiekreis des Hohenfried e.V., bestehend aus den Vorständen und Leitungen unserer Einrichtung, sieht hier jedoch ein zu großes gesundheitliches Risiko für die Bewohner\*innen und Mitarbeitenden Hohenfrieds. Da nicht zu 100 Prozent ausgeschlossen werden kann, dass eine genesene oder zweifach geimpfte Person Corona-Viren übertragen kann, gehen wir mit folgenden einrichtungsspezifischen Regelungen den Weg des noch geringeren Infektions-Risikos.

Dies bedeutet im Detail für die jeweiligen Personengruppen:

### Bewohner\*innen

- Trotz Genesung oder zweifacher Impfung muss nach einem Aufenthalt zu Hause, der länger als sieben Tage dauert, bei der Rückkehr in unsere Einrichtung, zusätzlich ein negativer Schnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist, erbracht werden.
- Weiterhin bieten wir dreimal wöchentlich Testungen für Bewohner\*innen in unserer Einrichtung an.
- Externe WfbM- und Förderstätten-Gänger\*innen müssen trotz Genesung oder zweifacher Impfung weiterhin einen negativen Schnelltest oder einen PCR-Test vorlegen. Das Intervall der Testungen wird vom Gesundheitsamt fünfmal wöchentlich empfohlen.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes, sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes bzw. einer FFP2-Maske, während der Tätigkeit in den Werkstätten, werden weiterhin aufrechterhalten.

### Eltern, Angehörige, gesetzliche Betreuer

- Um unsere Bewohner\*innen und Mitarbeitenden zu schützen, gilt weiterhin für Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer Betretungsverbot aller Gebäude des Hohenfried e.V.
- Aufenthalte mit Bewohner\*innen zu Hause sind weiterhin unter den bekannten Auflagen und Schutzmaßnahmen gestattet. Wir bitten Sie hier, die bekannten Schutz- und Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Besuche auf dem Gelände des Hohenfried e.V. dürfen nach vorheriger Anmeldung bei der Pandemiebeauftragten (Astrid Kreuzer) oder deren Stellvertretung (Stephanie Hoven) auf unserem Gelände stattfinden, sofern keine Gebäude betreten werden. Auch genesene und zweifach geimpfte Besucher\*innen benötigen für Besuche einen negativen Schnelltest oder einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.

### Mitarbeitende

- Weiterhin bieten wir für Mitarbeitende – auch wenn sie bereits zweifach geimpft oder genesen sind - dreimal wöchentlich Testungen in unserer Einrichtung an. Wir appellieren dafür, das Testangebot wahrzunehmen.
- Für Mitarbeitende, auch wenn sie zweifach geimpft oder genesen sind, gilt weiterhin FFP2-Maskenpflicht im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Für Mitarbeitende die nicht geimpft oder genesen sind, gilt die FFP2-Maskenpflicht ebenso weiterhin.

Aufgrund des nach wie vor hohen Infektionsrisikos halten wir innerhalb unserer Einrichtung all die genannten Schutz- und Hygienemaßnahmen weiterhin aufrecht. Das Wohl und die Gesundheit unserer Bewohner\*innen und Mitarbeitenden steht für uns an oberster Stelle.

Fragen zum Thema Corona bitten wir Sie, an unsere Pandemiebeauftragte, Astrid Kreuzer, unter [astrid.kreuzer@hohenfried.de](mailto:astrid.kreuzer@hohenfried.de) bzw. telefonisch an 08651/7001-151 oder an 0151 14535671 zu richten. Stephanie Hoven, die stellvertretende Pandemiebeauftragte steht Ihnen für Fragen zum Thema unter [stephanie.hoven@hohenfried.de](mailto:stephanie.hoven@hohenfried.de) oder unter 0151 14535675 zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Vorstände des Hohenfried e.V.



---

Astrid Kreuzer  
(Vorstand)



---

Nikolaus Perlepes  
(Vorstand)